

Bericht

über die Prüfung

**der Einhaltung der Grundsätze des
Deutschen Spendenrates e.V.**

zum 31.12.2018

der

Sozial-Aktien-Gesellschaft Bielefeld

Bielefeld

audit OWL GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Geschäftsführer:

Diplom Volkswirt Ralf Finke | Wirtschaftsprüfer Steuerberater *
Diplom Finanzwirtin Elke Marquardt | Steuerberaterin *
Diplom Kaufmann Philipp Kaup | Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Sitz der Gesellschaft:

Obernstraße 1a
33602 Bielefeld
Amtsgericht: Bielefeld
HRB: 39658

Kontakt:

fon: 0521.399097-10
fax: 0521.399097-20
info@fmk-audit.de
www.fmk-audit.de

*** Niederlassung Spenge**

Poststr. 36
32139 Spenge
fon: 05225.8507-0
fax: 05225.8507-20

Prüfungsbericht zum 31.12.2018

Sozial-Aktien-Gesellschaft Bielefeld AG, 33602 Bielefeld

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
3. Feststellungen und Erläuterungen zur Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.	4
4. Wiedergabe der Bescheinigung und Schlussbemerkung	5

Prüfungsbericht zum 31.12.2018

Sozial-Aktien-Gesellschaft Bielefeld AG, 33602 Bielefeld

Anlagenverzeichnis

Mehr-Spartenrechnung	Anlage 1
Tätigkeitsbericht	Anlage 2
Prüfungskatalog für Wirtschaftsprüfer zur Berichterstattung	Anlage 3
Selbstverpflichtungserklärung	Anlage 4
Bescheinigung	Anlage 5
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 6

1. Prüfungsauftrag

Unser nachstehender Bericht über die Prüfung der Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrats e.V. ist an die geprüfte Organisation Sozial-Aktien-Gesellschaft Bielefeld gerichtet.

Der Vorstand der

Sozial-Aktien-Gesellschaft Bielefeld

Bielefeld

(im Folgenden auch "SAG" oder "Gesellschaft" genannt)

hat uns mit Schreiben vom 29.05.2019 mit der Prüfung der Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. seitens der Gesellschaft beauftragt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319 HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Mai bis Juni 2019 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Bielefeld durchgeführt. Die Schlussbearbeitung des Auftrags erfolgte in unseren Geschäftsräumen.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über die Prüfung erstatten wir vereinbarungsgemäß den nachfolgenden Bericht, dem wir den Tätigkeitsbericht der Gesellschaft in der Anlage 2 beifügen.

Hinsichtlich vertiefender Erläuterungen zur Zusammensetzung und Entwicklung der Posten der Mehr-Spartenrechnung verweisen wir auf unseren Bericht zur Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 vom 28.06.2019.

Unserem Bericht haben wir die Mehr-Spartenrechnung (Anlage 1), den Geschäftsbericht (Anlage 2), den Prüfungskatalog für Wirtschaftsprüfer zur Berichterstattung über die Grundsätze des Deutschen Spen-

Prüfungsbericht zum 31.12.2018

Sozial-Aktien-Gesellschaft Bielefeld AG, 33602 Bielefeld

denrates e.V. (Anlage 3) und die Selbstverpflichtungserklärung (Anlage 4) beigefügt.

Unser Bescheinigung wird in Abschnitt 4 wiedergegeben und ist in Anlage 5 im Original diesem Bericht beigefügt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht analog zu dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 6 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB/Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des in der Anlage 3 beigefügten "Prüfungskatalogs für Kassenprüfer/Steuerberater/Wirtschaftsprüfer zur erweiterten Prüfung und Berichterstattung über die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V." vorgenommen.

Die uns vorgelegte Kostenrechnung, die die Projekte und Tätigkeitsbereiche der Gesellschaft abbildet, haben wir auf Plausibilität geprüft. Ein Schwerpunkt lag auf der korrekten Zuordnung der Kosten auf die einzelnen Kostenträger (Projekte) und der Abbildung der Tätigkeitsbereiche in den betreffenden differenzierten Sparten.

Desweiteren haben wir die Strukturen und das Berichtswesen der Sozial-Aktien-Gesellschaft Bielefeld daraufhin geprüft, dass diese nicht den ideellen Zweck beeinträchtigen und die nötige Transparenz gewährleisten.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht.

3. Feststellungen und Erläuterungen zur Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.

Die Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Sozial-Aktien-Gesellschaft Bielefeld.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Einhaltung der Grundsätze abzugeben.

Hinsichtlich unserer Feststellungen verweisen wir auf unsere Antworten in dem als Anlage 3 beigefügten Prüfungskatalog.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die gegen die Einhaltung der Selbstverpflichtungserklärung (Anlage 4) sprechen.

Im Übrigen verweisen wir auf unseren Bericht zur Erstellung des Jahresabschlusses mit umfassenden Beurteilungen zum 31. Dezember 2018 vom 28.06.2019. Insbesondere hinsichtlich der Zusammensetzung und Entwicklung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (Mehr-Spartenrechnung).

Wir weisen darauf hin, dass die Mitgliedschaft im Deutschen Spendenrat e.V. mit diesem Bericht beantragt wird.

Prüfungsbericht zum 31.12.2018

Sozial-Aktien-Gesellschaft Bielefeld AG, 33602 Bielefeld

4. Wiedergabe der Bescheinigung und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 17.07.2019 die folgende Bescheinigung erteilt, die von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESCHEINIGUNG DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Sozial-Aktien-Gesellschaft Bielefeld

Wir haben die Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir, dass die Prüfung zu keinen Feststellungen geführt hat, die nach unserer Auffassung einen Verstoß gegen die Selbstverpflichtungserklärung erkennen lassen."

Wir zeichnen unseren vorstehenden Bericht wie folgt:

Spenge, 17.07.2019



audit OWL GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ralf Finke

(Wirtschaftsprüfer)



Anlage 1

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres nach Sparten und Funktionen/Bereichen © Deutscher Spendenrat e.V.

(Mehr-Spartenrechnung im Gesamtkostenverfahren, Anlage 2a GKV)

Ild. Nr.	Tätigkeiten / Aktivitäten Postenbezeichnung	Gewinn- und Verlustrechnung gesamt EUR	Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke / Ideeller Bereich										Summe satzungsmäßige Tätigkeiten EUR	Zweckbetriebe (einschl. Geschäftsführung) EUR	Vermögensverwaltung EUR	Einheitlicher steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb EUR	
			Unmittelbare Tätigkeiten			Mittelbare Tätigkeiten			Zwischenmittelbare Tätigkeiten								
			Unmittelbare Tätigkeiten / Projekte EUR	Satzungsmäßige Bildungs- / Öffentlichkeitsarbeit EUR	Zwischensumme Ideeller Bereich EUR	Geschäftsführung / Verwaltung EUR	Spendenwerbung EUR	Zwischenmittelbare Tätigkeiten EUR	Zweckbetriebe (einschl. Geschäftsführung) EUR	Summe satzungsmäßige Tätigkeiten EUR	Vermögensverwaltung EUR	Einheitlicher steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb EUR					
1	Spenden und ähnliche Erträge	83.174,83	83.174,83	0,00	83.174,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	83.174,83	0,00	0,00	0,00	
2	davon Mitgliedsbeiträge / Förderbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3	Umsatzerlöse (Leistungsergebnisse)	818.797,41	10.689,00	0,00	10.689,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	263.495,03	252.806,03	545.093,83	10.208,55	
4	Erhöhung / Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen/Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6	Zuschüsse zur Finanzierung laufender Aufwendungen	62.406,96	22.320,00	0,00	22.320,00	6.336,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.336,00	18.295,31	46.951,31	15.455,65	0,00	0,00	
7	Sonstige betriebliche Erträge	49.897,57	0,00	0,00	0,00	8.755,35	0,00	0,00	0,00	0,00	8.755,35	8.755,35	8.755,35	41.142,22	0,00	0,00	
8	Zwischensumme Erträge	1.014.276,77	116.183,83	0,00	116.183,83	15.091,35	0,00	0,00	0,00	0,00	15.091,35	271.101,34	402.376,52	601.691,70	10.208,55	0,00	
9	Unmittelbare Aufwendungen für satzungsmäßige Zwecke / Projektaufwendungen	75.954,09	75.954,09	0,00	75.954,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75.954,09	0,00	0,00	0,00	
10	Materialaufwand	75.175,78	397,07	0,00	397,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	74.778,71	75.175,78	0,00	0,00	0,00	
11	Personalaufwand	197.945,43	33.671,02	0,00	33.671,02	70.035,59	0,00	0,00	0,00	0,00	70.035,59	67.531,21	171.237,82	17.124,41	9.583,20	0,00	
12	Zwischensumme Aufwendungen	349.075,30	110.022,18	0,00	110.022,18	70.035,59	0,00	0,00	0,00	0,00	70.035,59	142.309,92	323.367,69	17.124,41	9.583,20	0,00	
13	Zwischenergebnis 1	665.201,47	6.161,65	0,00	6.161,65	-54.944,24	0,00	0,00	0,00	0,00	-54.944,24	128.791,42	80.008,83	584.567,29	625,35	0,00	
14	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
15	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
16	Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
17	Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	68.224,09	2.234,85	0,00	2.234,85	1.864,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.864,00	2.711,00	6.809,85	61.414,24	0,00	0,00	
18	Sonstige betriebliche Aufwendungen	384.564,73	72.172,92	0,00	72.172,92	33.846,82	0,00	0,00	0,00	0,00	33.846,82	37.968,47	143.988,21	240.337,07	239,45	0,00	0,00
19	Zwischenergebnis 2	212.412,65	-68.246,12	0,00	-68.246,12	-90.655,06	0,00	0,00	0,00	0,00	-90.655,06	88.111,95	-70.789,23	282.815,98	385,90	0,00	0,00
20	Erträge aus Beteiligungen	181.410,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
22	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	22.318,44	1.865,01	0,00	1.865,01	668,27	0,00	0,00	0,00	0,00	668,27	0,00	2.533,28	19.785,16	0,00	0,00	
24	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	190.094,21	-70.111,13	0,00	-70.111,13	-91.323,33	0,00	0,00	0,00	0,00	-91.323,33	88.111,95	-73.322,51	263.030,82	385,90	0,00	
25	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8.683,66	59,53	0,00	59,53	210,00	0,00	0,00	0,00	0,00	210,00	269,53	269,53	8.414,13	0,00	0,00	0,00
26	Sonstige Steuern	181.410,55	-70.170,66	0,00	-70.170,66	-91.533,33	0,00	0,00	0,00	0,00	-91.533,33	88.111,95	-73.592,04	254.616,69	385,90	0,00	0,00
27	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.014.276,77	116.183,83	0,00	116.183,83	15.091,35	0,00	0,00	0,00	0,00	15.091,35	271.101,34	402.376,52	601.691,70	10.208,55	0,00	0,00
28	Erträge gesamt (EUR)	100%	11%	0%	11%	1%	0%	0%	0%	0%	1%	27%	40%	59%	1%	0%	1%
29	Erträge (%)																
30	Aufwendungen gesamt (EUR)	832.866,22	186.354,49	0,00	186.354,49	106.624,68	0,00	0,00	0,00	0,00	106.624,68	182.989,39	475.968,56	347.075,01	9.822,65	0,00	0,00
31	Aufwendungen gesamt (%)	100%	22%	0%	22%	13%	0%	0%	0%	0%	13%	22%	57%	42%	1%	0%	0%

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.